

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/86

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 23. August 2022



Kiel, den 16.8.2022

Bemerkungen 2021 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2019 - Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drucksache 19/ 3622); hier: Tz. 15 „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik: Mehr Sensibilität für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 25. Februar 2022 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 57. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der

Drucksache 19/3622 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Kritik des Landesrechnungshofes zum Anlass genommen, die internen Prozesse zu überprüfen und diese ggf. anzupassen bzw. zu harmonisieren. Die künftigen Wirtschaftspläne in Form eines Programmbudgets werden daher nunmehr nach Beschluss durch den Stiftungsrat des IPN vom MBWFK genehmigt. Auch die Bewilligung der Mittel für den laufenden Haushalt erfolgt nun frühzeitig im Haushaltsjahr.

Darüber hinaus unterstützt und begleitet das MBWFK die Optimierungsprozesse des IPN, soweit dies möglich ist. Das IPN hat seit dem 01.04.2021 eine neue administrative Geschäftsführerin, die die internen Abläufe des IPN neu gestaltet und dabei die Bemerkungen des Landesrechnungshofs aufgreift. Über den Veränderungsprozess erstattet das IPN dem Stiftungsrat im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen regelmäßig Bericht.

Zu der vom Landesrechnungshof kritisierten Rücklagenbildung teile ich Ihnen mit, dass die rechtmäßig vom IPN in 2009 gebildeten Rücklagen für die geplante Sanierungsmaßnahme des 3. und 4. Obergeschosses der Olshausenstraße 62 – dem zentralen Gebäude des IPN – eingesetzt werden. Dieses Verfahren war bereits vor der Prüfung des Landesrechnungshofes vom MBWFK mit dem IPN vereinbart worden. Über diese Mittel hinaus werden aus der laufenden Zuwendungen durch Bund und Land keine Rücklagen gebildet.

Eine Anrechnung der Mittel auf den laufenden Förderbedarf findet daher nicht statt. Rücklagen, die im Rahmen von Drittmittelförderung gebildet werden, werden vom Forschungsinstitut regelmäßig innerhalb der Förderprojekte verausgabt. Minderausgaben sind regelmäßig im Rahmen des Verwendungsnachweises der Drittmittelgeber abzurechnen.

Das IPN verfügt daher über keine Rücklagen, die auf den laufenden Förderbedarf anzurechnen sind.

Bisher hat das IPN bereits einen Leitfaden zu Personalentwicklungsgesprächen erarbeitet und den jeweiligen Leitenden zur Verfügung gestellt, der sich an den Vorgaben des Landes aber auch der Leibniz-Gemeinschaft orientiert und diese strukturierten Mitarbeitergespräche einmal jährlich zur Verpflichtung macht.

Im Rahmen des Audits „Beruf und Familie“ wurde darüber hinaus ein Leitfaden zu der Thematik entwickelt, wie Leitungskräfte am IPN familien- und lebensphasenbewusstes Arbeiten vorleben können.

In Bezug auf die Verbesserung der Dokumentationspflicht von Leistungsbezügen für Professorinnen und Professoren werden bei der Berufung Zielvereinbarungen geschlossen, die in einem festgelegten Zeitrahmen zu erfüllen sind, um einen Anspruch auf weitere Leistungszahlungen zu begründen.

Zudem hat das IPN bereits zu einzelnen der in Nummer 1.8 (Haushaltsführung) der Prüfungsmitteilungen aufgeführten Punkte folgende Veränderungen durchgeführt:

- Die Anschaffung und Verwendung von Werbeartikeln wird auf das Notwendigste beschränkt.

- Die Pflege von Hydrokulturen über einen Dienstleister wurde beendet und hausintern übernommen.
- Im April 2022 wurde die Richtlinie zu Repräsentations- und Bewirtungsaufwendungen neu gefasst und die Grenzen für Höchstbeträge festgelegt. Hierdurch werden nur noch für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des IPN Mittel zur Verfügung gestellt.
- Die frühere „Werkswohnung“ des IPN wurde umgebaut und wird als Kindertagesstätte genutzt.
- Das IPN erarbeitet darüber hinaus gerade Nutzungsbedingungen für den Einsatz von Mobiltelefonen.

Die von der Geschäftsführenden Administrativen Direktorin bereits angestoßenen Prozesse werden fortgeführt und weiterentwickelt. Ich bin daher davon überzeugt, dass es dem IPN gelingen wird, durch nachvollziehbare und transparente Entscheidungsprozesse zu dokumentieren, dass die vom Landesrechnungshof geforderte Sensibilität für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Beachtung findet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Guido Wendt
Staatssekretär